



SIEGFRIED LEHMANN
Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg

Siegfried Lehmann, MdL – Schubertstr. 3 – 78315 Radolfzell

An die Redaktion

bodenseeland
UNITED INNOVATIONS

78315 RADOLFZELL
Schubertstr. 3
Telefon: 07732 - 972443
Telefax: 07732 - 972444
siegfried.lehmann@web.de
www.siegfried-lehmann.de

Büro:
Charlotte Biskup
Rheingasse 8
78462 Konstanz
Telefon: 07531 - 2842620
Telefax: 07531 - 2842621

Öffnungszeiten:
Mo.9-12Uhr, Di. 13-16Uhr
Do. 8-12Uhr, Fr. 9-12Uhr

Konstanz, 02.12.2010

Pressemitteilung:

Lehmann wirbt für Beibehaltung der Ehrenamtszuschale: „Ehrenamtliches Engagement von Arbeitslosen darf nicht erschwert werden“

Der Grüne Landtagsabgeordnete Siegfried Lehmann unterstützt die Bemühungen der Tafeln im Landkreis Konstanz, die sich für eine Beibehaltung der Ehrenamtszuschale für Arbeitslosengeld II-Empfänger ausgesprochen haben. Der Abgeordnete reichte heute im Landesparlament einen Antrag ein, der die Landesregierung dazu auffordert, sich bei der Bundesregierung gegen die Streichung der Zuschale einzusetzen. Entsprechende Pläne der Bundesregierung würden das aufkeimende Engagement Arbeitsloser im Ehrenamt gefährden, warnt Lehmann: „Ehrenamtliches Engagement bietet Arbeitslosen eine Verankerung in Verbänden und Vereinen, die für beide Seiten vorteilhaft ist. Die Streichung der Ehrenamtszuschale würde wieder zum Rückzug der Betroffenen in ihre vier Wände führen – davon hätte niemand etwas, und es würde kein einziger Euro gespart. Die Bundesregierung darf diese unsoziale Gesetzesänderung nicht durchführen!“

Laut Informationen der Singener Tafel sieht der Referentenentwurf zum § 11a SGB II (Änderungsgesetz zum SGB II) vor, die nichtanrechenbare Ehrenamtszuschale für Arbeitslosengeld II-EmpfängerInnen zu streichen. Bisher kann, wer sich als ALG II-EmpfängerIn ehrenamtlich engagiert, anrechnungsfrei kleine finanzielle Zuwendungen in der Höhe von maximal 175 Euro pro Monat erhalten. Dabei handelt es sich nicht um ein Einkommen, sondern um Aufwandsentschädigungen, die den tatsächlichen Auslagen entsprechen sollen. Damit war eine niedrighschwellige und unbürokratische Möglichkeit geschaffen, ehrenamtliche Aufgaben auszuüben, so Lehmann in seinem Antrag: „Die

Pauschale ermöglicht Menschen, die insbesondere im Fall lang andauernder Arbeitslosigkeit von sozialer Exklusion bedroht sind, gesellschaftliche Teilhabe. Mit der Umsetzung des Referentenentwurfs der Bundesregierung wäre dieses gewachsene bürgerschaftliche Engagement bedroht“.

Ausgaben im Rahmen ehrenamtlichen Engagements könnten zwar weiterhin abgerechnet werden, allerdings nur unter Vorlage jedes einzelnen kleinen Belegs. „Ehrenamtliches Engagement verursacht in den meisten Fällen kleinere Kosten. Der bürokratische Aufwand zur einzelnen Erstattung der Kosten wäre immens!“, so Lehmann. Er befürchtet: „Manche Kosten können vermutlich gar nicht ersetzt werden, was Menschen mit wenig Geld natürlich am härtesten treffen würde“. Zum Beispiel würde aus dem Essen, das aufgrund eines Engagements unterwegs eingenommen werden muss und nicht Zuhause gekocht werden kann, eine hohe Hürde, da dieses schwer abzurechnen wäre. „Der Einsatz für die Gemeinschaft wird nicht attraktiver, wenn vonseiten der Gemeinschaft nicht die Anerkennung gegeben wird, die ehrenamtliches Engagement verdient“, erklärt der Abgeordnete. „Der Einsatz für die Gemeinschaft wird nicht attraktiver, wenn vonseiten der Gemeinschaft nicht die Anerkennung gegeben wird, die ehrenamtliches Engagement verdient“, erklärt Lehmann. Viele (Langzeit-)Arbeitslose, die laut Wohlfahrtsverbänden meist über 50 Jahre alt sind und sehr schlechte Chancen am Arbeitsmarkt haben, würden wieder aus dem ehrenamtlichen Engagement herausgedrängt.

Die Streichung der Ehrenamtspauschale würde eine eklatante Ungleichbehandlung von „vermögenden“ Personen und Arbeitslosengeld II-BezieherInnen zur Folge haben, warnt der Landtagsabgeordnete: „Ob bei Blutspenden, der Feuerwehr, den Tafeln im Landkreis, dem THW oder bei anderen Trägern oder Veranstaltungen, überall wäre man mit der gleichen Situation konfrontiert: während ‚vermögenden‘ Personen unproblematisch eine kleine Anerkennung für ihr Engagement zugesteckt werden könnte, würden die Arbeitslosen nichts erhalten, da sie das Geld ohnehin direkt ans Jobcenter weitergeben müssten.“ Somit würden dem Jobcenter auch keine Minderausgaben entstehen, also keine Kosteneinsparungen realisiert.

SozialhilfeempfängerInnen werden finanzielle Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten bereits jetzt auf ihre Bezüge angerechnet. Diese Ungleichbehandlung im Vergleich zu Arbeitslosengeld II-BezieherInnen lehnt Lehmann ebenfalls ab. Er fordert, dass eine Änderung jedoch nicht dahingehend erfolgen darf, dass auch letztere ihre Ehrenamtspauschale verlieren: „Auch SozialhilfeempfängerInnen müssen die Möglichkeit bekommen, kleinere Beträge für ihr ehrenamtliches Engagement anrechnungsfrei annehmen zu können. Damit kann auch die von den Wohlfahrtsverbänden geschilderte Situation geändert werden, dass arme Senioren in krassem Gegensatz zu ihren vermögenden Altersgenossen nur vereinzelt ehrenamtlich engagiert sind.“